



Ortsgemeinde Thomatal

Bezirk Tamsweg, A-5592 Thomatal 1

Telefon: 06476/250-0
Telefax: 06476/250-22
UID-Nr.: ATU 59632927

Internet: www.thomatal.at
e-mail: gem.thomatal@salzburg.at
DVR: 1035517

BÜRGERBUS THOMATAL

ZVR-Zahl: 902008471

Beförderungsbedingungen

- 1) Die Beförderungsleistung kann nicht dauerhaft vorreserviert und ohne Begründung jederzeit abgelehnt werden. Eine Beförderung erfolgt ausschließlich für Gemeindeglieder, nur bei tatsächlicher Verfügbarkeit von Verkehrsmittel und Sitzplätzen und wird jedenfalls bei Platzmangel abgelehnt. Die Beförderung erfolgt ausschließlich im Gemeindegebiet, zur Bahnhaltestelle Ramingstein-Thomatal, zur Regionalbushaltestelle St. Margarethen im Lungau, in der gesamten Region Lungau und nur auf Bundes-, Landes- und befestigten Gemeindestraßen. Bei Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall oder Verspätung des Verkehrsmittels, Platzmangel) wird keine Haftung übernommen. Allfällige Angaben über Transport(richt)zeiten und Transportmittel erfolgen daher ohne Gewähr für deren Richtigkeit und die tatsächliche Abwicklung einer Beförderung und unter Vorbehalt jederzeitiger Abänderung und Einstellung des Beförderungsdienstes.
- 2) Eine selbständige Bestellung des Bürgerbus Thomatal kann erst ab vollendetem 14. Lebensjahr erfolgen.
- 3) Neben Handgepäck darf der Benutzer nur ein Stück Traglast mit sich führen, welches entsprechend den Anweisungen des Fahrers / der Fahrerin zu sichern ist. Traglasten sind Gegenstände, die – ohne Handgepäck zu sein – von einer Person getragen werden können. Eine Haftung für Sachschäden wird ausgeschlossen. Von der Mitnahme ausgeschlossen sind Tiere, Gegenstände und Stoffe, die geeignet sind, Mitfahrende zu stören und/oder zu verletzen, insbesondere Müll sowie gefährliche und gesetzlich verbotene Stoffe und Gegenstände sowie Waffen. Sollten durch die Beförderung des Benützers bzw. dessen Handgepäcks oder dessen Traglast Verunreinigungen entstehen, werden die Reinigungskosten dafür zur Gänze dem Benutzer vorgeschrieben.
- 4) Fahrgäste verzichten jedenfalls auf Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Thomatal und dem Verein Bürgerbus Thomatal, insbesondere auf folgende Ersatzansprüche:
 - wenn beispielsweise eine Beförderung tatsächlich nicht oder
 - verspätet erfolgt oder
 - abgelehnt wird
 - wenn eine verspätete Ankunft erfolgt
 - bei Fahrtunterbrechungen (auch wenn die Fahrt nicht fortgesetzt wird)
 - bei einem Anschlussversäumnis
 - wenn der Beförderungsbetrieb insgesamt vorübergehend oder endgültig eingestellt wird

Der Ausschluss der Ersatzansprüche betrifft nicht jene Ersatzansprüche, auf die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht verzichtet werden kann.

- 5) Der Bürgerbus Thomatal kann für Unkostenbeiträge pro Person in Anspruch genommen werden:
- Einzelfahrt: 3,-- Euro
 - Hin- und Rückfahrt am selben Tag: 5,-- Euro und
 - ~~10er Block (wird derzeit noch nicht angeboten!)~~
- 6) Betriebszeiten (siehe www.thomatal.at); Montag bis Freitag:
- morgens – SchülerInnentransport
 - jeden Mittwochvormittag (8:30 – 11:30) – Rufbus (vorherige Anmeldung erforderlich!)
 - mittags/nachmittags – SchülerInnentransport
- Änderungen vorbehalten!*
- 7) Während der gesamten Fahrt besteht Gurtenpflicht und Rauchverbot!
- 8) Für den aktiven Fahrzeuglenker/die aktive Fahrzeuglenkerin gilt während der Betriebszeit Alkoholverbot (0,0 Promille).

Für den Verein Bürgerbus Thomatal
Obmann Johannes Fötschl e.h.
Thomatal, am 30.11.2015